

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. GRUNDLAGEN

1.1 Geschäftsmodell der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) insbesondere für folgende hoheitliche Aufgaben zuständig:

- die Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- die Straßenreinigung für Berlin,
- die Reinigung (einschließlich der Abfallentsorgung) von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit und
- die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden.

Hoheitliche Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerIBG über Gebühren sowie im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die Gebühren werden für eine zweijährige Kalkulationsperiode kostendeckend ermittelt.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus können sich die BSR auch gewerblich betätigen. Hierbei finanzieren sie sich aus Erlösen auf der Basis freier Preisbildung. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Erweiterung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchsgütern und der Förderung von Re-Use-Maßnahmen.

1.2 Strategie und Organisation

Als aktive Gestalterin und Partnerin des Landes Berlin haben die BSR auch im Jahr 2023 stetig an der Optimierung ihrer Dienstleistungen sowie an ihrer zukunftsgerichteten Unternehmensaufstellung gearbeitet. Ziel ist es dabei, die Leistungsfähigkeit der BSR unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen (Energiekrise, Lieferkettenengpässe, Preissteigerungen) und weiterhin wachsender Anforderungen an die Leistungen der BSR sicherzustellen. Daher wird der im Jahr 2020 begonnene Strategie- und Entwicklungsprozess, in dessen Zentrum die beiden Kerngeschäftsfelder Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie ganzheitliche Stadtsauberkeit stehen, konsequent fortgeführt.

Die Organisation der BSR ist den Kerngeschäftsfeldern entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten Müllabfuhr (Sammlung und Transport von Abfällen), Abfallbehandlung und Stoffstrommanagement sowie Reinigung (Fahrbahn-, Gehweg- und Grünflächenreinigung sowie Winterdienst) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch weitere Geschäftseinheiten im Sinne von Management- und Querschnittsfunktionen unterstützt. Neben der Unterstützung der Kerngeschäftsfelder verantworten die Querschnittsbereiche zentrale Aufgaben zur Umsetzung der Unternehmensstrategie. Im Zentrum der Unternehmensstrategie stand im Jahr 2023 vor allem die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im Bereich der IT und Digitalisierung sowie der Fachkräftegewinnung und -bindung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 Rahmenbedingungen

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Die übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallsorgung und der Stadtreinigung sowie die Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts bieten Planungssicherheit, ermöglichen eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten und gewährleisten zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Gebühren. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau von Aufgaben eröffnen sich neue Perspektiven für die BSR. Gleichzeitig wird an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In einer Zusatzklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerlBG unter anderem die Reinigung von durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt festgelegten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit übernehmen. Mit Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Unternehmensvertrag wurden im Vorjahr die Rahmenbedingungen für eine stetige Gebührenentwicklung für die Gebührenperiode 2023/2024 festgelegt.

Viele Gesetze auf nationaler Ebene werden durch das Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union über Verordnungen, Beschlüsse und Richtlinien direkt oder indirekt beeinflusst. Von besonderer Bedeutung für die europäische Gemeinschaft ist der sogenannte Green Deal und der darin enthaltene Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, den die EU-Kommission am 11. März 2020 vorgelegt hat. Er soll nicht zuletzt über die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft entscheidend dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern. Dabei soll er auch soziale Aspekte berücksichtigen.

In diesen Kontext ist auch das Berliner Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für den Zeitraum 2020 bis 2030 einzuordnen, welches das Berliner Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021 beschloss. In diesem gibt sich das Land Berlin das Leitbild, Zero-Waste-Stadt zu werden. Im Sinne eines Zero-Waste-Leitbildes ist die Entstehung von Abfällen in erster Linie zu vermeiden. Ferner sind Produkte, solange diese noch gebrauchsfähig sind, wiederzuverwenden. Ist eine Wiederverwendung oder Vorbereitung zur Verwendung ausgeschlossen, ist der Abfall entsprechend seiner Materialart getrennt zu erfassen und vorrangig der stofflichen Verwertung zuzuführen. Ist die Abtrennung recyclingfähiger Abfälle ausgeschöpft, kann aus den verbleibenden Abfällen noch ein energetischer Nutzen gezogen werden. Die BSR verstehen sich dabei als Partnerin des Landes Berlin und als Gestalterin der Zero-Waste-Stadt.

In Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde im Jahr 2023 die Zero-Waste-Agentur bei den BSR eröffnet. Die Zero-Waste-Agentur ist inhaltlich unabhängig und wird gemeinsam von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie der BSR getragen. Die Arbeit der Zero-Waste-Agentur zielt darauf ab, die Kreislaufwirtschaft in Berlin weiterzuentwickeln und die Berlinerinnen und Berliner bei der Vermeidung von Abfällen zu unterstützen. Die Zero-Waste-Agentur tritt ein für substanzial weniger Verschwendung, wirklich nachhaltigen Konsum, entschieden mehr Wiederverwendung, mehr qualitativ hochwertiges Recycling und langfristiges Denken und dauerhaftes Handeln.

Zum 1. Mai 2023 trat eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) in Kraft, nach der den BSR sowohl die Gesamtverantwortung für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland als auch öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen übertragen werden. Damit soll die Stadtsauberkeit weiter verbessert werden. Dieser Maßnahme gingen langjährige Pilotprojekte voraus, in welchen die BSR und die Berliner Bezirke gemeinsam ein neues Miteinander bei der Beseitigung von illegalen Müllablagerungen erprobten.

Ebenso von Relevanz für die Kreislaufwirtschaft ist das im März 2023 veröffentlichte „Verbraucher-Paket“ der EU-Kommission. Es umfasst zwei Richtlinien, die zum Verbraucherschutz und zur Abfallvermeidung beitragen sollen, indem einerseits ein „Recht auf Reparatur“ umgesetzt und andererseits mit der „Green-Claims-Richtlinie“ gegen Greenwashing vorgegangen werden soll. Des Weiteren wurde im Jahr 2023 auf EU-Ebene intensiv über eine neue EU-Verpackungsverordnung diskutiert. Sie soll die bisher geltende Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle gegen eine unmittelbar verbindliche Verordnung ersetzen und sieht vor, wesentliche Produkte in wiederverwendbaren Verpackungen oder völlig verpackungsfrei herzustellen. Dazu enthält der Vorschlag verbindliche Ziele in Bezug auf Wiederverwendungs- und Nachfüllsysteme sowie das Verbot bestimmter Arten unnötiger Verpackungen. Zudem soll eine klare Kennzeichnung auf den Produkten den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Recycling von Abfällen erleichtern. Die EU-Kommission verspricht sich davon nennenswerte Auswirkungen auf die Menge von Verpackungsmaterial im Restmüll. Sowohl bei Umsetzung des Verbraucher-Paketes als auch der EU-Verpackungsverordnung ist für die BSR mit einer Minderung der Abfallmengen zu rechnen. Die Zero-Waste-Agentur greift das Thema Verpackungsmüll ebenfalls auf, indem sie das Thema Verpackungen im Lebensmittelbereich und bei Großveranstaltungen adressiert.

Die EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive wurde am 14. Juni 2021 mit dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) in nationales Recht umgesetzt. Mit diesem Gesetz wurden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie bestimmte privatrechtlich organisierte Akteure (z. B. Post- und Paketdienste) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder frei sein muss. Im Zeitraum vom 2. August 2021 bis 31. Dezember 2023 waren bei den BSR rund 31 % der beschafften Fahrzeuge emissionsarm und 18 % emissionsfrei.

Auf nationaler Ebene wurden bereits im Oktober 2020 vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat Änderungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) beschlossen. Das Gesetz regelt die Bepreisung fossiler Treibhausgasemissionen mittels Zertifikaten. Betroffen sind alle Emissionen, die beim Verbrennen fossiler Energieträger entstehen. Die CO₂-Emissionen aus der thermischen Müllverwertung werden ab dem 1. Januar 2024 in den Anwendungsbereich des BEHG aufgenommen und entsprechend bepreist. In diesem Zusammenhang sind Mehrkosten aus dem Betrieb des MHKW Ruhleben zu erwarten.

Das IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG 2.0) ist im Mai 2021 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll die Cyber- und Informationssicherheit vor dem Hintergrund der immer häufigeren und komplexeren Cyber-Angriffe sowie der weiter voranschreitenden Digitalisierung des Alltags erhöht werden. Das Gesetz umfasst im Kreis der kritischen Infrastruktur (KRITIS) nun auch die für das Funktionieren des Gemeinwohls wichtigen Anlagen der Siedlungsabfallentsorgung. Zum konkreten Anwendungsrahmen für den Sektor Siedlungsabfallentsorgung ist die entsprechende Vierte Verordnung zur Änderung der BSI-KRITIS-Verordnung im Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Sie ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Umsetzungsfrist beträgt zwei Jahre. Die BSR haben sich bereits auf die Umsetzung der für die Bereiche Abfallbehandlungsanlagen und Abfallsammlung geltenden Anforderungen vorbereitet und bringen sich weiter in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Unternehmen in die Diskussion zur Ausgestaltung eines branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S) ein. In Umsetzung der EU-CER (Critical Entities Resilience)-Richtlinie soll im Oktober 2024 zudem das KRITIS-Dachgesetz mit dem Fokus auf physischer Resilienz und Sicherheit kritischer Infrastruktur in Kraft treten.

Der Berliner Senat hat neben dem Abfallwirtschaftskonzept bereits 2019 eine „Gesamtstrategie Saubere Stadt“ verabschiedet, aus der sich für die BSR zusätzliche Aufgaben, wie z. B. die Grünflächenreinigung, ableiten. Ein gestiegener Anspruch an die Stadtsauberkeit bei gleichzeitig immer stärkerer Nutzung des öffentlichen Raums stellt an die Reinigung höhere Anforderungen. Gleichwohl wird die Stadtsauberkeit nicht nur vom Bereich Straßenreinigung verantwortet, sondern auch durch die ergänzenden Angebote der Müllabfuhr wie die gemeinsam mit den Bezirken implementierten Kieztage sowie die der Wohnungswirtschaft angebotenen Sperrmüll-Aktionstage und die Optimierung der Infrastruktur

auf den Recyclinghöfen unterstützt. Auch eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Behälterstrategie, die Öffentlichkeitsarbeit in Fortführung der Sauberheitskampagnen sowie der Ausbau von Service und Beratung leisten Beiträge zur Verbesserung der Stadtsauberkeit. Die effektive Beseitigung illegaler Müllablagerungen und die Förderung eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements sind weitere Teilaspekte im Rahmen dieser Strategie. Mit der seit Mai 2023 geltenden Zuständigkeit der BSR für die ganzheitliche Entsorgung illegaler Müllablagerungen sowohl im öffentlichen Straßenland als auch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen haben sich optimierte Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Stadtsauberkeit durch die BSR ergeben.

Eine Gesetzesverabschiedung auf Landesebene vom 14. Dezember 2023 betrifft die Straßenreinigungsgeld gebühr gewidmeter Grünanlagen. Ab 1. Januar 2024 werden die Gebühren für die Reinigung der an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen anliegenden Straßen vom Land Berlin statt von den Berliner Bezirken getragen. Die Kosten für den Winterdienst auf den Gehwegen dieser Straßen, der nach dem Gesetz ab dem 1. Oktober 2024 von den BSR verantwortet werden soll, wird zukünftig ebenfalls das Land Berlin übernehmen. Im Berichtsjahr wurden von den BSR sowohl die logistischen als auch die kaufmännischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Vorgaben geschaffen.

Als weiteres relevantes Landesgesetz sieht das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vor, die energiewirtschaftlichen Regelungen an die neuen nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen der Klimapolitik anzupassen. Am 19. August 2021 hat das Berliner Abgeordnetenhaus eine grundlegende Novellierung des EWG Bln verabschiedet. Diese sieht unter anderem eine Anhebung der Berliner Klimaschutzziele, ehrgeizigere Klimaschutzziele für öffentliche Gebäude und Fahrzeugflotten sowie regulative Schritte hin zu einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung vor. Die BSR haben sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu den Inhalten eingebracht und ihre eigene Klimaneutralitätsstrategie wesentlich daran ausgerichtet.

2.1.2 Abfallwirtschaft

Die BSR entsorgten im Jahr 2023 insgesamt 1.222 TMg Siedlungsabfälle (Vj. 1.240 TMg), davon 374 TMg getrennt erfasste Abfallfraktionen (Vj. 381 TMg) und 849 TMg Restabfälle (Vj. 859 TMg). Bereinigt um Doppelerfassungen von Sekundärabfällen in den BSR-Anlagen betrug das Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle 1.204 TMg (Vj. 1.219 TMg).

Das Aufkommen der getrennt erfassten Abfallfraktionen von 374 TMg (Vj. 381 TMg) wird wie im Vorjahr von biogenen Abfällen (46 %) und Sperrmüll, inklusive Altholz (30 %) bestimmt. Die biogenen Abfälle umfassen hauptsächlich die Abfälle aus der Bioabfall-Tonne, Straßenlaub (einschließlich der Inhalte aus Laubsäcken), Baum- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume.

Die BSR sammelten 2023 insgesamt 776 TMg Haus- und Geschäftsmüll (Vj. 778 TMg) im Umleerverfahren und führten 19,4 Mio. Entleerungen (Vj. 19,8 Mio.) durch. Die geringere Anzahl an Entleerungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf Streiktage im Frühjahr 2023 im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen zurückzuführen.

Im Müllheizkraftwerk (MHKW) Ruhleben wurden im Jahr 2023 insgesamt 562 TMg Restabfälle (Vj. 524 TMg) thermisch behandelt.

In der Anlage zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlage) in Reinickendorf wurden 2023 insgesamt 99 TMg (Vj. in beiden MPS-Anlagen 265 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen. Bedingt durch den geplanten temporären Stillstand der MPS-Anlage in Pankow seit 1. Januar 2023 mussten im Rahmen der bestehenden Entsorgungsverträge deutlich mehr Mengen als üblich anderweitig verwertet werden.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden, verpflichtet. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung

(DepV) vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien Schwanebeck und Schöneicher Plan wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die Deponie Wernsdorf ist bereits vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien in der Nachsorgephase.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner Standorte mit Altablagerungen sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als zuständige Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet und von den BSR umgesetzt.

Die BSR betreiben auf ihren Liegenschaften 14 Recyclinghöfe. Diese sind ein wesentlicher Bestandteil der Abfallwirtschaft und tragen unter dem Leitbild Zero Waste zur Stärkung einer modernen Kreislaufwirtschaft bei. Auf Basis des Berliner Abfallwirtschaftskonzeptes haben die BSR hinsichtlich optimierter baulicher Gestaltung und digitaler Lösungen, ergänzt um weitere Angebote wie die BSR-Kieztage, ein Modernisierungskonzept für ihre Recyclinghöfe entwickelt. Der Gewinn des Wettbewerbs „Grüner Wertstoffhof“ der Deutschen Umwelthilfe in der Kategorie Kreisfreie Großstadt für den Recyclinghof Plus Gradestraße im Jahr 2023 bestätigt das Engagement der BSR.

2.1.3 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2023 reinigten die BSR insgesamt 1,7 Mio. Kilometer Fahrbahnen und Gehwege (Vj. 1,6 Mio. Kilometer) und führten 6,7 Mio. Papierkorbentleerungen (Vj. 6,8 Mio.) durch. Dabei wurden

- 42,8 TMg Kehrriecht (Vj. 41,5 TMg),
- 8,6 TMg Papierkorbbabfälle (Vj. 8,6 TMg) und
- 37 TMg Laub/Organik (Vj. 40 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten 231 Tsd. Reinigungen von Straßeneinläufen (Gullys) (Vj. 217 Tsd.).

In der Wintersaison 2022/2023 waren erste Winterdienst-Einsätze ab Mitte November 2022 erforderlich. Jedoch war insgesamt ein sehr milder Witterungsverlauf mit Temperaturen um den Gefrierpunkt zu verzeichnen, so dass lediglich 24 Volleinsätze (Wintersaison 2021/2022: 27 Volleinsätze) erforderlich wurden. Insgesamt ergab sich eine mittlere Anzahl von Einsatzlagen, bei denen 41 Streckenstreuungen und Sprüheinsätze (Wintersaison 2021/2022: 42 Einsätze) durchgeführt und

- 6.650 Mg NaCl (Wintersaison 2021/2022: 6.339 Mg NaCl),
- 3.042 Mg CaCl₂ (Wintersaison 2021/2022: 3.316 Mg CaCl₂) und
- 725 Mg Split (Wintersaison 2021/2022: 827 Mg Split)

ausgebracht wurden. Die Gesamtleistung belief sich auf 109 Tsd. Streu- und 0 Räumkilometer (Wintersaison 2021/2022: 98 Tsd. Streu- und 748 Tsd. Räumkilometer).

Zum 1. Mai 2023 wurde den BSR die ganzheitliche Verantwortung für die Entsorgung illegaler Ablagerungen im gesamten Stadtgebiet von Berlin – sowohl im öffentlichen Straßenland als auch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie in landeseigenen Waldflächen – übertragen. Der gesetzliche Auftrag umfasst nunmehr auch die Entsorgung unerlaubt abgeladener Bauabfälle. Im Vergleich zur bisherigen Einzelfallbeauftragung durch die Berliner Bezirksämter zur Beseitigung solcher Bauabfälle konnte die Logistik zur Entsorgung der illegalen Ablagerungen damit insgesamt deutlich verbessert werden. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen

- 4,4 TMg Sperrmüll und Sortierreste (Vj. 3,8 TMg),
- 0,7 TMg Bauabfälle (Vj. 0,0 TMg) und
- 0,3 m³ Styropor (Vj. 0,0 m³)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Ausgenommen bleibt weiterhin die Entfernung widerrechtlich abgestellter Autowracks, von Tierkadavern sowie generell von unbekanntem Stoffen mit Gefahrenpotential.

Über das Anliegenmanagementsystem (AMS) der Berliner Ordnungsämter, ein Meldesystem unter anderem für illegale Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland, erfolgten im Jahr 2023 von den zuständigen Ordnungsämtern rd. 71.700 Meldungen (Vj. rd. 56.100) an die BSR.

2.1.4 Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den BSR werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen bzw. ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochtergesellschaften.

Der operative Betrieb der NochMall GmbH mit ihrem Gebrauchtwarenkaufhaus entwickelt sich weiterhin positiv. Hierzu trugen insbesondere die steigenden Umsatzerlöse aus dem Warenverkauf bei, die sich aus der Erhöhung der Anzahl der Kunden sowie einem höheren Durchschnittsumsatz je Kunde ergeben. Die NochMall GmbH beendet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 178 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 384 TEUR).

Die MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH (MPS GmbH) hat vor dem Hintergrund der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise und dem Risiko des Eintritts einer Gasmangellage im Geschäftsjahr 2023 planmäßig nur die Anlage am Standort Berlin-Reinickendorf betrieben. Die Anlage am Standort Berlin-Pankow wurde als Umschlagplatz verwendet und wird ab dem 1. Januar 2024 den regulären Betrieb wieder aufnehmen. Die Gesellschaft kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag nach und konnte einen Jahresüberschuss von 6 TEUR (Vj. 259 TEUR) erzielen.

Die BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (BSR Südkreuz KG) plant im Auftrag der BSR zusammen mit einem Projektpartner den Bau einer neuen BSR Unternehmenszentrale und eines Büro- und Geschäftskomplexes am BSR-eigenen Standort Berlin-Südkreuz. Hierzu erbringt die Gesellschaft die notwendigen Projektmanagement- und Projektsteuerungsleistungen für die BSR. 2023 konnte die Projektvorbereitungsphase abgeschlossen und ein Generalplaner mit der 1. Planungsstufe zur Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt werden.

Infolge des im Geschäftsjahr an die zukünftige Projektrealisierung angepassten Geschäftsmodells, erzielt die BSR Südkreuz KG 2023 einen Jahresüberschuss von 651 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 321 TEUR).

Die übrigen vier Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit einer operativen Geschäftstätigkeit haben das Geschäftsjahr 2023 mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen. Die Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2023 folgende Jahresüberschüsse erzielt:

Der im Berichtsjahr von der BR Berlin Recycling GmbH (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle erzielte Jahresüberschuss beträgt 4.828 TEUR und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert (Vj. 10.933 TEUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der gegenüber dem Vorjahr geringere Vermarktungspreis in den Abfallfraktionen Papier-Pappe-Kartonage.

Die GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung umfasst, hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.495 TEUR erzielt und lag damit um 1.433 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 4.928 TEUR). Der Ergebnisrückgang ist auf die gesunkenen Mengen an zu reinigendem Boden und Bauschutt infolge der Abschwächung der Baukonjunktur zurückzuführen.

Die BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 850 TEUR erzielt (Vj. 1.012 TEUR). Ursächlich für den Ergebnismrückgang waren im Wesentlichen die geringeren Vermarktungserlöse in der Sparte Kühl- und Haushaltsgroßgeräte aufgrund gesunkener Marktpreise und geringerer Mengen.

Die Geschäftstätigkeit der FBS Fuhrpark Business Service GmbH (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 238 TEUR (Vj. 328 TEUR) aus.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt 33.116 TEUR und liegt damit um 3.948 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	744.634	670.303	74.331	11,1
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	12	-43	55	-127,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	966	1.077	-111	-10,3
Sonstige betriebliche Erträge	22.982	35.034	-12.052	-34,4
Materialaufwand	-143.970	-154.674	10.704	-6,9
Personalaufwand	-429.357	-377.170	-52.187	13,8
Abschreibungen	-45.867	-44.660	-1.207	2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-138.738	-103.611	-35.127	33,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	28.166	8.396	19.770	-235,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.108	-3.780	-328	8,7
Ergebnis nach Steuern	34.720	30.872	3.848	12,5
Sonstige Steuern	-1.604	-1.704	100	-5,9
Jahresüberschuss	33.116	29.168	3.948	13,5

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres sind um 11,1 % bzw. 74.331 TEUR auf 744.634 TEUR angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erlöse aus der Reinigung (inkl. der Stadtabrechnung) um 9,9 % bzw. 27.146 TEUR und die Umsätze aus dem Verkauf von Wertstoffen um 71,5 % bzw. 23.870 TEUR erhöht. Die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung sind um 6,5 % bzw. 22.895 TEUR gestiegen. Die Erlössteigerungen in den Bereichen der Reinigung und Abfalleinsammlung basieren im Wesentlichen auf Preisanpassungen mit Beginn der Gebührenperiode 2023/2024. Die Erlössteigerung im Bereich der Wertstoffveräußerung ist hauptsächlich auf größere Veräußerungsmengen an Dampf bei gleichzeitig gestiegenen Marktpreisen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 34,4 % bzw. 12.052 TEUR auf 22.982 TEUR gesunken. Ursächlich dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr um 9.001 TEUR auf 7.712 TEUR gesunkenen Ausgleichsbeträge aus Rückzahlungsverpflichtungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern für die Geschäftsjahre von 2017 bis 2019.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 10.704 TEUR bzw. 6,9% gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Strombezug um 6.809 TEUR auf 8.271 TEUR gemindert. Diese Abnahme basiert zum Großteil auf dem außerplanmäßigen Stillstand einer Dampfturbine bei einem Vertragspartner im Vorjahr, welche zur Stromerzeugung genutzt wird. Infolgedessen führte allein der Bezug von Reservestrom beim MHKW Ruhleben zu Mehraufwendungen in Höhe von 6.466 TEUR. Des Weiteren ist bei den Aufwendungen für die externe Entsorgung von Hausmüll ein Rückgang um 2.618 TEUR auf 41.627 TEUR zu verzeichnen. Diese Minderung ist im Wesentlichen auf ein geringeres Aufkommen bei der Sparte Restabfall zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,8% bzw. 52.187 TEUR. Der Anstieg resultiert aus einer gestiegenen Anzahl der im Jahresverlauf durchschnittlich Beschäftigten sowie einer ratierten steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung zum Inflationsausgleich. Des Weiteren ist eine Zunahme der Zuführung zu den Personalrückstellungen um 33.655 TEUR auf 50.901 TEUR zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die langfristigen Freizeitansprüche der Beschäftigten zurückzuführen und basiert auf der Berücksichtigung höherer Entgelte ab März 2024 aus dem Ergebnis der jüngsten Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Kommunen bei gleichzeitig gestiegenen langfristigen Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7% bzw. 1.207 TEUR auf 45.867 TEUR gestiegen. Im Berichtsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.885 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus einem voraussichtlich nicht erfolgreich realisierbaren IT-Projekt sowie einer Verkürzung der Nutzungsdauer von Gegenständen des Anlagevermögens resultieren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 33,9% bzw. 35.127 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist das Ergebnis der Gebührennachkalkulation, welches zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern führt. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 46.995 TEUR und liegt damit um 31.535 TEUR über dem Vorjahresbetrag (Vj. 15.460 TEUR). Von der Rückzahlungsverpflichtung sind 41.855 TEUR der Abfallwirtschaft und 5.140 TEUR der Reinigung zuzuordnen. Geringere Kosten für die Entsorgung und bei der Verwaltung führten zur Kostenüberdeckung im Bereich der Abfallwirtschaft.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** beträgt im Berichtsjahr 28.166 TEUR und übersteigt das Ergebnis des Vorjahres um 19.770 TEUR. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen, wie sie durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegeben werden, sowie einem Anstieg der Zinssätze am Kapitalmarkt zurückzuführen. So ist ein Anstieg der Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr um 12.689 TEUR auf 13.931 TEUR zu verzeichnen. Des Weiteren sind die Zinserträge auf Festgeldguthaben um 4.432 TEUR auf 4.745 TEUR gestiegen. Geminderte Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie planmäßige Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führen zu gesunkenen Zinsaufwendungen.

Im ersten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Gebührenperiode 2023/2024 beträgt das Gebührenergebnis kalkulatorisch –2.284 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende Überleitung zum Gebührenergebnis:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresüberschuss	33.116	29.168
± gewerbliches Ergebnis	–15.293	–14.999
= hoheitliches Ergebnis	17.823	14.169
± Ergebnis aus sonstigem Nicht-Gebührenbereich	1	–39
± Temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Kostenansatz	1.587	–3.910
± Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	–3.953	–559
± Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	–22.494	–20.430
± sonstige Abweichungen	4.752	8.032
= Gebührenergebnis	–2.284	–2.737

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 15.293 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (9.513 TEUR) und das Ergebnis der Sparte hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (5.991 TEUR).

Um das hoheitliche Ergebnis (17.823 TEUR) nach Handelsrecht zum Gebührenergebnis (–2.284 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis vor allem um folgende Effekte bereinigt werden:

In den temporären Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz sind unter anderem Effekte aus den Personalrückstellungen (1.202 TEUR), aus der Berücksichtigung von Altablagerungen (430 TEUR) sowie Erträge aus dem Ausgleichsposten Jubiläumsmehrerückstellung (158 TEUR) enthalten. Darüber hinaus wirkt der Effekt aus der Verzinsung des Nachkalkulationsergebnisses (–3.498 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen beinhalten zum einen den Saldo aus der Verzinsung der Deponierückstellungen und den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (–1.630 TEUR) und zum anderen Zinserträge (5.583 TEUR). In der Summe übersteigen diese Beträge den in der Gebührenkalkulation gutzubringenden Betrag und sind deshalb bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis abzuziehen.

Da die Summe der in den Gebühren angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis ein Betrag von 22.494 TEUR in Abzug zu bringen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 4.752 TEUR beinhalten gebührenrechtlich nicht ansatzfähige Positionen. Hierzu zählen u. a. nicht anrechenbare Steuern (–2.829 TEUR), die außerplanmäßige Abschreibung auf ein IT-Projekt (–1.054 TEUR), die Veränderung der Pensionsrückstellungen exklusive der Zinseffekte (–979 TEUR) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Planung der neuen Hauptverwaltung, die erst ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt refinanziert werden (–513 TEUR). Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen für Spenden und Sponsoring (–417 TEUR), für die Vorratsabwertung (–412 TEUR) sowie für das Mahnverfahren (–230 TEUR) enthalten. Gegenläufig wirken insbesondere Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen aufgrund veränderter Bodenrichtwerte (1.102 TEUR) sowie Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (963 TEUR).

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	107.444	103.530
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30.122	-43.671
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-101.578	-33.906
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-24.256	25.953
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	191.217	165.264
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	166.961	191.217

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2023 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 166.961 TEUR.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 107.444 TEUR (Vj. 103.530 TEUR). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 44.535 TEUR (Vj. 41.216 TEUR) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen umfassen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 30.122 TEUR ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde 2023 ein Betrag von 49.093 TEUR (Vj. 58.125 TEUR) aufgewendet. Ferner wurden 2023 von Tochtergesellschaften Gewinne in Höhe von 9.513 TEUR ausgeschüttet (Vj. 11.827 TEUR), von denen den BSR 7.004 TEUR als Netto-dividende zugeflossen sind (Vj. 8.708 TEUR). Zinsen wurden in Höhe von 6.639 TEUR (Vj. 2.056 TEUR) vereinnahmt.

Zur Tilgung von Krediten flossen 80.008 TEUR (Vj. 30.073 TEUR) ab, für Zinszahlungen 2.687 TEUR (Vj. 3.841 TEUR). Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 18.932 TEUR an das Land Berlin ausgeschüttet.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	634.469	75,2	631.851	73,5
Umlaufvermögen	206.406	24,5	225.293	26,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.855	0,3	3.067	0,4
Gesamtvermögen	843.730	100,0	860.211	100,0
Eigenkapital	196.089	23,2	181.906	21,1
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	552.539	65,5	521.245	60,6
kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	95.100	11,3	157.059	18,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	1	0,0
Gesamtkapital	843.730	100,0	860.211	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund planmäßiger Tilgung von Kreditverbindlichkeiten um 1,9 % bzw. 16.481 TEUR gesunken.

Das Anlagevermögen hat sich um 2.618 TEUR erhöht. Die Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen insgesamt 49.093 TEUR (Vj. 59.203 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 18.976 TEUR (Vj. 33.301 TEUR) die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen inklusive Zubehör sowie mit 11.210 TEUR (Vj. 8.826 TEUR) Investitionen in technische Anlagen und Maschinen.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 108,8 % (Vj. 134,1 %). Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Nettoinvestitionen ist die Substanzerhaltungsquote gesunken. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um 14.183 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Eigenkapitalquote ist auf 23,2 % gestiegen (Vj. 21,1 %). Der Anstieg ist auf die Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 9.000 TEUR aus dem Ergebnis des Vorjahres und den um 5.183 TEUR gestiegenen Bilanzgewinn zurückzuführen.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 31.294 TEUR bzw. 6,0 % auf 552.539 TEUR gestiegen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 61.959 TEUR bzw. 39,4 % auf 95.100 TEUR gesunken. Die Minderung ist im Wesentlichen auf die planmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten zurückzuführen.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
Gebührenstetigkeit	Vollzeitstellen
Jahresüberschuss	Entleerungen
Beteiligungserträge	Reinigungskilometer
Investitionen	Kundenzufriedenheit
Eigenkapitalquote	CO ₂ -Ausstoß

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ist in den Kapiteln Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und Prognosebericht dargestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in den Kapiteln Beschäftigte, Abfallwirtschaft und Reinigung sowie im Folgenden erläutert.

Die Anzahl der Vollzeitstellen ohne Auszubildende zum Bilanzstichtag (Ist: 6.202; Plan: 6.305), die Anzahl der Entleerungen (Ist: 19,4 Mio.; Plan: 20,1 Mio.) und die geleisteten Reinigungskilometer für Fahrbahnen und Gehwege (Ist: 1,7 Mio.; Plan: 1,8 Mio.) liegen geringfügig unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Werte. Dem gegenüber liegt auf Basis regelmäßiger Befragungen die Kundenzufriedenheit über dem Zielwert (Ist: 82%; Zielwert: 75%).

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehört zudem die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. In der dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum von 2016 bis 2025 ihre CO₂-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Verwertungsanlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Tonnen im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2022 wurden die Emissionen durch vielfältige Maßnahmen um 58.000 Tonnen pro Jahr reduziert.

Eine ökologische Vorreiterrolle und insbesondere der Klimaschutz sind zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der BSR. In ihrer Klimaneutralitätsstrategie sind Ziele und Maßnahmen festgelegt, um dauerhaft klimaneutral zu wirtschaften. Aufgrund der Behandlung ihrer Stoffströme sind die BSR heute bilanziell klimaneutral; vor allem durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen und durch Recycling. Im Zuge des Berliner Kohleausstiegs und der fortschreitenden Energiewende werden die BSR jedoch ab Mitte der 2030 Jahre zum Netto-CO₂-Emittenten. Die größten Hebel zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2045 im Bereich der Stoffströme sind die konsequente Einhaltung der 5-stufigen Abfallhierarchie im Sinne des § 6 KrWG und die vollständige Energienutzung bei der thermischen Verwertung von Abfällen. Die Ziele der Klimaneutralitätsstrategie bei der Reduzierung des Energiebedarfs orientieren sich an den Sektorenzielen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) für 2030. Die CO₂-Emissionen der BSR, die bei den Liegenschaften um 46 %, beim Fuhrpark um 41 % und beim Betrieb der Anlagen um 66 % vermindert werden sollen, sind mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen untersetzt.

4. BESCHÄFTIGTE

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 6.202 (Vj. 6.201) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 2.145 Beschäftigte (Vj. 2.142)
- Straßenreinigung: 2.741 Beschäftigte (Vj. 2.757)
- Verwaltung inkl. Fuhrparkmanagement und Kantinen: 1.316 Beschäftigte (Vj. 1.302)

Im April 2023 haben sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen auf einen neuen Tarifabschluss mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2024 geeinigt. Es wurde vereinbart, den Beschäftigten je nach Beschäftigungsumfang steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich in Höhe von bis zu 1.240 EUR im Juni 2023 sowie 220 EUR monatlich im Zeitraum von Juli 2023 bis Februar 2024 zu zahlen. Ab März 2024 werden dann alle Tabellenentgelte in einem ersten Schritt um einen Sockelbetrag von 200 EUR erhöht. In einem zweiten Schritt wird der erhöhte Betrag linear um 5,5% angehoben. Die Erhöhung muss in Summe mindestens 340 EUR betragen. Auszubildende und Dualstudierende erhalten die steuer- und abgabenfreien Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich in halber Höhe, darüber hinaus wird die Ausbildungsvergütung im März 2024 um 150 EUR erhöht.

Im Rahmen ihrer Ausbildungsverantwortung bildeten die BSR zum 31. Dezember 2023 insgesamt 222 (Vj. 233) Auszubildende aus. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Berichtsjahr entspricht dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2023 haben 60 Auszubildende sowie 13 Dualstudierende ihre Ausbildung bei den BSR begonnen.

Im Jahr 2023 wurden die Dienstvereinbarung zu Hitzebelastung am Arbeitsplatz, die voraussichtlich für das Jahr 2024 verlängert wird, sowie die bis Januar 2024 befristete Dienstvereinbarung Elektromobilität, welche als Pilotdienstvereinbarung vorerst an drei Standorten der BSR den Beschäftigten ermöglicht, die Akkus ihrer Elektrofahrräder auf Kosten der BSR aufzuladen, neu abgeschlossen. Ebenso ist die überarbeitete Dienstvereinbarung zum mobilen ortsunabhängigen Arbeiten zum 1. April 2023 in Kraft getreten. Eine Reihe weiterer Dienstvereinbarungen sind derzeit in Verhandlung. Neu sind dabei die Dienstvereinbarung zu Grundsätzen für die Besetzung von Stellen für gewerblich-technische Beschäftigte im sogenannten Gedingebereich, welche die Durchlässigkeit für Versetzungen im gewerblich-technischen Bereich zwischen den Dienststellen der BSR erhöhen soll, sowie die Dienstvereinbarung zum mobilen digitalen Ausbilden, welche mobiles und digitales Ausbilden sowie die Kombination dieser Aspekte ermöglichen soll.

Ihrer Verantwortung als sozialer Arbeitgeber haben die BSR auch im Berichtsjahr mit vielfältigen Maßnahmen wahrgenommen:

Die sozialen Programme der BSR wie z. B. „Leuchttürme“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „SiSa/JUST“ oder „Solidarisches Grundeinkommen“, die die BSR in Zusammenarbeit mit externen Trägern durchführen, wurden auch im Jahr 2023 fortgeführt. Damit wurden im Rahmen von sozialen Projekten über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die BSR betreut. Auch die Integration von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ins Berufsleben wird stark unterstützt, beispielsweise liegt die Schwerbehindertenquote mit 8,3% über der gesetzlich geforderten Schwerbehindertenquote von mindestens 5%

5. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

5.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2023 prognostizierten die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von 30.615 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 33.116 TEUR und liegt damit um 2.501 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis.

Ergebniserhöhend wirken im Wesentlichen Bank- und sonstige Zinserträge (+5.543 TEUR), ein höheres internes gewerbliches Ergebnis (+1.750 TEUR), geringe Wertberichtigungen auf Forderungen (+1.400 TEUR) sowie die Zuschreibung aufgrund veränderter Bodenrichtwerte (+1.097 TEUR). Demgegenüber wirken unter anderem die Verzinsung des Nachkalkulationsergebnisses (-3.498 TEUR), die Verzinsung der Deponierückstellungen (-1.440 TEUR), geringere kalkulatorische Zinsen (-1.056 TEUR), eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein IT-Projekt (-1.054 TEUR) sowie die Veränderung der Pensionsrückstellungen exklusive Zinseffekte (-724 TEUR) ergebnismindernd.

Für das Jahr 2024 prognostizieren die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von ca. 23.274 TEUR. Das Ergebnis wird im hoheitlichen Bereich vor allem durch Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem kalkulatorischen Kostenansatz (+20.838 TEUR) sowie den nicht gebührenwirksamen neutralen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -5.866 TEUR geprägt. Für das gewerbliche Ergebnis werden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 6.035 TEUR und Erträge aus dem übrigen gewerblichen Geschäft in Höhe von 4.175 TEUR erwartet.

Von den für das Jahr 2023 geplanten Investitionen in Höhe von 98.097 TEUR sollten 51.020 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 31.481 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 49.094 TEUR, davon 24.695 TEUR für Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 18.976 TEUR für Fahrzeuge.

Für das Jahr 2024 planen die BSR Investitionen in Höhe von insgesamt 113.112 TEUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 61.949 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Unter anderem sollen 2024 in die Errichtung einer Eigenbedarfsturbine für das MHKW Ruhleben, die 2027 in Betrieb gehen soll, 6.690 TEUR investiert werden. Damit stellt dieses Projekt das größte Einzelvorhaben im Geschäftsjahr 2024 dar. Ferner sollen 2024 in den Erwerb von Fahrzeugen 36.823 TEUR investiert werden.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-/Risikoverhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2024 erwarten die BSR weiterhin positive Beteiligungsergebnisse. Lediglich die NochMall GmbH wird voraussichtlich auch 2024 mit einem negativen Jahresergebnis abschließen.

5.2 Risikobericht

5.2.1 Risikomanagementsystem der BSR

Die BSR verfügen über ein umfassendes Risikomanagementsystem, welches den Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrundeliegenden Risikozusammenhänge. Es wird zwischen schwerwiegenden (inklusive bestandsgefährdenden), bedeutsamen und weiteren Risiken unterschieden.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR sowie alle operativen Beteiligungen. Im Rahmen eines unterjährigen Controlling-Prozesses werden sowohl die wesentlichen Risiken als auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen überwacht. Die einheitliche Berichterstattung ist verbindlich geregelt. Im Bedarfsfall werden Krisenstäbe eingerichtet, um eine effektive Risikosteuerung zu gewährleisten.

Risiken, die den Bestand der BSR gefährden oder vor dem Hintergrund der für die BSR bestehenden Gewährträgerhaftung mit solchen vergleichbar wären, bestehen nicht.

Bezogen auf das Berichtsjahr 2023 wurde im Risikomanagementbericht der BSR ein schwerwiegendes Risiko mit möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BSR identifiziert, das auch über den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 hinaus bedeutsam ist. Dieses wird im Abschnitt 5.2.2 erläutert.

5.2.2 Fachkräftemangel

Im Bereich der ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter sind die BSR zwar weiterhin in der Lage, aus einer ausreichenden Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern Personal auszuwählen, allerdings gestaltet sich die Stellenbesetzung für Führungs- und Fachkräfte, bei denen sich aufgrund des demografischen Wandels und personellen Mehrbedarfs in einigen Tätigkeitsbereichen bereits Engpässe bilden (z. B. im Ingenieurwesen, in der IT oder bei Elektrikerinnen und Elektrikern), zunehmend schwierig.

Hinsichtlich der Besetzung bestimmter Fach- und Führungspositionen kann der Personalbedarf aktuell nicht mehr in ausreichendem Maße durch interne Maßnahmen gedeckt werden. Im Falle einer Besetzung von Stellen über den externen Arbeitsmarkt ist mit höheren Personal- und Dienstleistungskosten zu rechnen. In der Bewertung finden neben den Mehrkosten bei der Personalbeschaffung, dem Leistungsausfall bei der Nichtbesetzung von Stellen auch Probleme aus einer nicht fristgemäßen Beendigung von Projekten Berücksichtigung.

5.3 Chancenbericht

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass das Selbstverständnis der BSR als aktive Gestalterin und Partnerin des Landes Berlin gewürdigt und den BSR die Lösung von wesentlichen Herausforderungen des Landes zugetraut werden. Insbesondere die Reinigung von ausgewählten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigener Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit, die Übertragung der Beseitigung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Straßenland oder die Gründung der Zero-Waste-Agentur sind hier zu nennen. Die BSR werden daher auch zukünftig eine gestalterische Rolle einnehmen, unter anderem in Bezug auf den Ausbau der eigenen Position in den Bereichen ReUse und stoffliche Verwertung sowie beim Zusammendenken von Ent- und Versorgung, um ihre Zukunft weiter erfolgreich zu gestalten.

Um ihre strategische Aufstellung weiter zukunftsgerichtet auszubauen, haben die BSR bereits im Jahr 2022 die Chance ergriffen, das Potenzial der BSR-Gruppe stärker zu nutzen. Dazu wird die strategische Aufstellung der einzelnen Töchter mit jener der BSR abgeglichen, um eine bessere Abstimmung der operativen Tätigkeiten innerhalb der BSR-Gruppe und der langfristigen Entwicklung der Gruppe zu gewährleisten. Dieser Prozess wird im Jahr 2024 fortgeführt.

Berlin, 11. März 2024

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban